

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum, 44777 Bochum

An die Vorsitzende  
des Ausschusses für Infrastruktur und Mobilität  
Frau Martina Schnell

Rathaus, Zi. 49  
Willy-Brandt-Platz 2-6  
D-44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295 / -1296  
Fax: 0234 – 910 1297  
eMail: Linksfraktion@bochum.de  
Internet: linksfraktionbochum.de

21. September 2015

## **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu TOP 3.1:**

### **„Detaillierter Lärmaktionsplan für den Ballungsraum Bochum, Vorlage 20151970**

Die Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum beantragt die Änderung der Beschlussvorlage wie folgt:

*Der Detaillierte Lärmaktionsplan wird als Handlungskonzept und planerische Grundlage zur Reduzierung von Umgebungslärm im Straßenverkehr beschlossen.*  
*Aufgrund des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern sind insbesondere die Planungen voranzutreiben, deren Maßnahmen förderfähig sind und weitere positive Auswirkungen auf die Entwicklung eines umweltfreundlichen und ressourcenschonenden Verkehrs haben. Hierzu zählen insbesondere Planungen zur Veränderung des Straßenquerschnitts zugunsten von Radfahrstreifen.*

#### **Begründung**

Grundsätzlich begrüßt die Fraktion DIE LINKE die Erstellung des detaillierten Lärmaktionsplans mit den entsprechenden Maßnahmen. Wir halten auch die Nutzung von Fördermöglichkeiten von EU, Bund und Land für eine sinnvolle Möglichkeit, die chronische Unterfinanzierung unserer Stadt zumindest ein wenig abzumildern.

Die in der Beschlussvorlage vorgenommene Priorisierung der Planungen auf den Einbau von sog. „Flüsterasphalt“ halten wir aber für falsch, und dies nicht nur wegen der zweifelhaften Wirksamkeit der Maßnahmen. Straßenlärm bekämpft man am wirkungsvollsten durch Verminderung des motorisierten Verkehrs auf diesen Straßen. Dazu ist es notwendig, die Infrastruktur für den nichtmotorisierten Verkehr zu stärken, etwa durch die Veränderung von Straßenquerschnitten zugunsten von Radfahrstreifen. Diese Maßnahmen sind durch das genannte Förderungsgesetz grundsätzlich förderfähig (§3, Abs. 1 b) und f)).

Ferner unterstützen solche Maßnahmen die Bemühungen der Stadt Bochum um Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte (AGFS) und können einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Stadt leisten.

Michael Schmeichel  
Sachkundiger Bürger